

# Vertrag

tvjahn

mit nebenberuflichem/er Übungsleiter/in

Stand: 01.01.2026

zwischen dem  
Turnverein Jahn-Rheine 1885 e.V., Germanenallee 4,  
48429 Rheine, vertreten durch

Ralf Kamp, Vorstandsvorsitzender \_\_\_\_\_ (im Folgenden „Verein“) und

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Straße Nr., PLZ Ort \_\_\_\_\_ (im Folgenden „Übungsleiter/in“).

wird folgender Vertrag, ab dem \_\_\_\_\_, geschlossen:

## 1. Lizenzen / Aufgabenfeld

Der Verein beschäftigt den/die Übungsleiter/in nebenberuflich für folgende Aufgabe(n):

Abteilung	KST	Gruppe, Aufgabe

Der Übungsleiter/die Übungsleiterin besitzt: Bezeichnung (z.B. ÜL-C, ÜL-P, usw.)

Nachweise bitte beifügen!

- ÜL-Lizenz /Fachlizenz des Verbandes \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_  
 ist ausgebildete/r (Diplom-)Sportlehrer/in oder Sport- u. Gymnastiklehrer/in  
 Helferschein/sonstige Fortbildungen \_\_\_\_\_  
 besitzt keine Lizenz oder Ausbildungsnachweise \_\_\_\_\_

## 2. Umfang und Aufwandsentschädigung

Anzahl der vorgesehenen Übungsstunden	pro Monat		Stunden
Aufwandsentschädigung als	pro Monat / Stunde		Euro
Aufwandsentschädigung als	pro Monat / Stunde		Euro
Aufwandsentschädigung als	pro Monat / Stunde		Euro

Bemerkungen:

Die Vertragspartner sind sich einig, dass bei Bedarf eine Erweiterung der Stundenzahl möglich und zu vereinbaren ist. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist in der Regel jeweils vierteljährlich nachträglich mit dem vom Verein erstellten Formblatt (Übungsstundenabrechnung) zu beantragen. Es werden nur durchgeführte Übungsstunden vergütet. Kosten, die für den/die Übungsleiter/in bei der Tätigkeit anfallen, sind mit der oben genannten Aufwandsentschädigung abgegolten.

## 3. Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung bei den Einnahmen aus einer anderen Tätigkeit als Übungsleiter/Ausbilder/Erzieher etc. – zum Beispiel für einen anderen Verein –

- in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Monat in Anspruch nimmt.  
und zwar bei folgender Organisation: \_\_\_\_\_  
 nicht in Anspruch nimmt.

Er/Sie erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift zudem, dass Änderungen umgehend der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen sind.

## 4. Weitere Verträge

Zwischen dem TV Jahn Rheine und dem/der Übungsleiter/in bestehen neben diesem Vertrag

- noch weitere Verträge.  
 keine weiteren Verträge.

**Die höchstmögliche Aufwandsentschädigung aller ÜL-Verträge beträgt jährlich 3.300€ (entspricht 275€ monatlich).**

## 5. erweitertes Führungszeugnis

Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, innerhalb von 4 Wochen nach Beginn seiner/ihrer Übungsleitertätigkeit im TV Jahn-Rheine ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Er/Sie erhält vom Verein nach in Kraft treten des Vertrages eine Bestätigung über seine/ihre Übungsleitertätigkeit im Verein, so dass für das Führungszeugnis keine Gebühren entstehen.

## 6. Verantwortung / Abrechnungsmodus

Der/Die Übungsleiter/in ist für den Erfolg der Tätigkeit voll verantwortlich. Er/Sie ist insbesondere verpflichtet

- a) die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er/Sie muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden. Festgestellte oder verursachte Schäden an der Sportanlage oder an Geräten sind umgehend dem Platz-/Hallenwart und der Geschäftsstelle zu melden.
- b) sicherzustellen, dass 1.Hilfe-Material in der Sporthalle vorhanden ist und 1. Hilfe selbst leisten zu können.
- c) mindestens 10 Minuten vor Beginn die Umkleideräume zu öffnen und für Ordnung in den benutzten Räumen zu sorgen.
- d) die vereinbarten Übungszeiten stets einzuhalten und unabhängig von der Beteiligung durchzuführen.
- e) bei Verhinderung unverzüglich den Abteilungsleiter zu verständigen und dafür zu sorgen, dass die Übungsstunden von einer geeigneten Vertretung geleitet werden.
- f) bei unumgänglichem Ausfall einer Übungsstunde die Geschäftsstelle unverzüglich zu verständigen und die Teilnehmer durch geeignete Maßnahmen (z.B. Aushang) über den Ausfall zu informieren.
- g) dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Vereinsmitglieder/Personen an den Übungsstunden teilnehmen. Zum Zwecke der Überprüfung sind Teilnehmerlisten für jede einzelne Übungsgruppe zu führen. Diese Teilnehmerlisten sind mit den Übungsleiterabrechnungen (siehe Punkt 4.h) vorzulegen.
- h) die Quartalsabrechnung (einschließlich der Teilnehmerliste) bis zum zehnten Tag des Folgemonats auf der Geschäftsstelle einzureichen. Pro Übungsgruppe ist ein Formblatt zu benutzen.
- i) zur Teilnahme an Fortbildungslehrgängen.

## 7. Abmeldungen

Der/Die Übungsleiter/in ist nicht berechtigt, Abmeldungen aus dem TV Jahn-Rheine entgegenzunehmen.

## 8. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz (u.a. Haftpflichtversicherung) besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Landessportbundes NRW. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz bei der gesetzlichen Unfallversicherung, also der Verwaltungsberufsgenossenschaft Hamburg. Bei einem Unfall ist der nächste Unfallarzt in Anspruch zu nehmen. Der/Die Übungsleiter/in hat Unfälle unverzüglich, spätestens jedoch nach drei Tagen an die Geschäftsstelle des Vereins zu melden.

## 9. Kündigungsfrist

Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Bei Vorliegen eines gewichtigen Grundes, insbesondere schwerer Verletzungen der vertraglichen Pflichten, steht jedem Vertragspartner das Recht zur fristlosen Kündigung zu. Sollte in einem Zeitraum von 18 Monaten keine Abrechnung erfolgen, erlischt der Vertrag automatisch.

## 10. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die anderen Regelungen davon unberührt. Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages erhalten zu haben.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist Bestandteil dieses Vertrags.

Der Ehrenkodex (Anlage zum Vertrag) ist Bestandteil dieses Vertrages. Mit meiner Unterschrift erkenne ich ihn an und verpflichte mich zu dessen Einhaltung

Verträge mit Personen, die noch nicht volljährig sind, sind nur gültig, wenn die Erziehungsberechtigten diesem schriftlich zustimmen.

Rheine, den

Vorstand des TV Jahn-Rheine 1885 e.V.

Übungsleiter/in (und ggfls. Gesetzliche Vertreter)

Vom Inhalt des Vertrages Kenntnis genommen und einverstanden:

Abteilungsleiter/in / Fachbereichsleiter/in

**Bitte hier die persönlichen Daten eintragen:**

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
IBAN	Kontoinhaber
Geburtsdatum	Telefonnummer
E-Mail	Mobiltelefon

# Exemplar für den Verein - Bitte unterschrieben zurück

## Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des TV Jahn-Rheine 1885 e.V.

---

Name, Vorname

geboren am

wohnhaft in (Straße, PLZ, Ort)

(im Folgenden der/die Verpflichtete)

ist bewusst, dass personenbezogene Daten – also alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen (bspw. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, IP-Adresse), nur verarbeitet und weitergegeben dürfen werden, wenn eine Einwilligung oder eine gesetzliche Regelung, beispielsweise aus Art. 6 DS-GVO, die Verarbeitung erlaubt oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Im Übrigen erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten unbefugt und ist daher verboten.

Der/Die Verpflichtete verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten (das bedeutet auch, dass nur solche Datenverarbeitungen durchgeführt werden dürfen, wenn Sie im Verein konkret eine Aufgabe ausführen, die die Datenverarbeitung erfordert – etwa Name und Adresse bei Mitgliederverwaltung), vertraulich zu behandeln (keine Weitergabe an Dritte, kein offenes „Herumliegenlassen“, kein elektronischer Versand unverschlüsselter Daten) und ausschließlich auf Weisung des Vereins zu verarbeiten.

Dies bedeutet auch, dass der/die Verpflichtete personenbezogene Daten nie aus eigener Entscheidung heraus weitergeben oder für sich selbst nutzen darf (beispielsweise Verwendung außerhalb vereinsbezogener /ehrenamtlicher Notwendigkeit).

Sollten der/die Verpflichtete Zweifel haben, ob eine Datenverarbeitung zulässig ist, ist er/sie aufgefordert, den Datenschutzkoordinator des Vereins zu fragen (Stand: 01.01.2019):

Lars Steinigeweg  
Tel.: 05971/974996  
E-Mail: lars.steinigeweg@tvjahrheine.de

Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Übrigen in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit/des Ehrenamts weiter.

Ich bestätige, die Verpflichtung gelesen und verstanden zu haben. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Verpflichteten

---

Unterschrift gesetzl. Vertreter/in (nur bei Minderjährigen)

# Dieses Exemplar verbleibt beim Übungsleiter

**Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des TV Jahn-Rheine 1885 e.V.**

---

Name, Vorname	geboren am	wohnhaft in (Straße, PLZ, Ort)
---------------	------------	--------------------------------

(im Folgenden der/die Verpflichtete)

ist bewusst, dass personenbezogene Daten – also alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen (bspw. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, IP-Adresse), nur verarbeitet und weitergegeben dürfen werden, wenn eine Einwilligung oder eine gesetzliche Regelung, beispielsweise aus Art. 6 DS-GVO, die Verarbeitung erlaubt oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Im Übrigen erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten unbefugt und ist daher verboten.

Der/Die Verpflichtete verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten (das bedeutet auch, dass nur solche Datenverarbeitungen durchgeführt werden dürfen, wenn Sie im Verein konkret eine Aufgabe ausführen, die die Datenverarbeitung erfordert – etwa Name und Adresse bei Mitgliederverwaltung), vertraulich zu behandeln (keine Weitergabe an Dritte, kein offenes „Herumliegenlassen“, kein elektronischer Versand unverschlüsselter Daten) und ausschließlich auf Weisung des Vereins zu verarbeiten.

Dies bedeutet auch, dass der/die Verpflichtete personenbezogene Daten nie aus eigener Entscheidung heraus weitergeben oder für sich selbst nutzen darf (beispielsweise Verwendung außerhalb vereinsbezogener /ehrenamtlicher Notwendigkeit).

Sollten der/die Verpflichtete Zweifel haben, ob eine Datenverarbeitung zulässig ist, ist er/sie aufgefordert, den Datenschutzkoordinator des Vereins zu fragen (Stand: 01.01.2019):

Lars Steinigeweg  
Tel.: 05971/974996  
E-Mail: [lars.steinigeweg@tvjahrheine.de](mailto:lars.steinigeweg@tvjahrheine.de)

Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Übrigen in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit/des Ehrenamts weiter.

Ich bestätige, die Verpflichtung gelesen und verstanden zu haben. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Verpflichteten

---

Unterschrift gesetzl. Vertreter/in (nur bei Minderjährigen)

# Bitte ausfüllen und zusammen mit den Vertragsunterlagen abgeben.

## Einwilligung für Bildrechte

Hiermit erkläre ich,

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Straße, PLZ, Ort

---

dass Fotos und Videos, die im Rahmen meiner Übungsleitertätigkeit erstellt werden, vom Turnverein Jahn-Rheine 1885 e.V. für folgende Zwecke verwendet werden dürfen (bitte ankreuzen):

- Das Fotomaterial darf für die **Pressearbeit, insbesondere für Zeitungsartikel**, genutzt werden.
- Das Fotomaterial darf auf der **Internetseite des Vereins** ([www.tvjahrheine.de](http://www.tvjahrheine.de)) veröffentlicht werden.
- Das Fotomaterial darf für **Informationsflyer des TV Jahn-Rheine** genutzt werden.
- Das Fotomaterial darf für den **Facebook- Account** (<https://www.facebook.com/tvjahrheine/>), **Instagram-Account** ([https://www.instagram.com/tv\\_jahn\\_1885/](https://www.instagram.com/tv_jahn_1885/)) und **Youtube** (<https://www.youtube.com>) durch den Verein genutzt werden.

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach dem Ende der Mitgliedschaft im Verein. Sie kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.

Der TV Jahn-Rheine als Betreiber der oben genannten Website haftet nicht dafür, dass Dritte ohne sein Wissen den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und /oder Kopieren von Fotos.

Der TV Jahn-Rheine als Betreiber sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden. Allerdings gilt diese Zustimmung auch für den Fall, dass der TV Jahn-Rheine in einer anderen Rechtsform tätig wird.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in  
(nur bei unter 18-jährigen)

---



## Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Vorname / Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

*Alternative Formulierung bei Personen, die kein erweitertes Führungszeugnis aus dem Zentralregister vorlegen können, weil sie zum Beispiel ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben oder weil es sich um ausländische Staatsangehörige handelt:*

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer anderen vergleichbaren Straftat, die sich gegen Minderjährige richtete und den in § 72a Absatz 1 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) genannten Straftaten vergleichbar ist, in meinem Heimatland oder in anderen Staaten rechtskräftig verurteilt wurde. Bei den in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten handelt es sich um die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des deutschen Strafgesetzbuchs.)

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift



## Ehrenkodex des TV Jahn

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in unserem Sportverein

Hiermit verspreche ich,

- ✓ Das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor meinen persönlichen Interessen und sportlichen Zielen zu stellen.
- ✓ Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder zu respektieren.
- ✓ Bei unvermeidlichem Körperkontakt vorher um Erlaubnis zu fragen.
- ✓ Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ Auf einen respektvollen Sprachgebrauch zu achten und auf sexistische und gewalttätige Äußerungen zu verzichten.
- ✓ Sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ Das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.
- ✓ Sorge zu tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart (inklusive abteilungsspezifischer Regelwerke) eingehalten werden.
- ✓ Niemanden zu einer Übung zu zwingen.
- ✓ Die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und allen jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- ✓ In sensiblen Räumen und Situationen das 4-Augen-Prinzip einzuhalten. Ich betrete Umkleidekabinen, Duschen o.ä. nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. in Notsituationen) allein.
- ✓ Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ Einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Kinderschutzbeauftragte. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- ✓ Dass mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern ebenfalls auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.